

Sachverhalt

## **Fahrradfahrlernkurse für Kinder**

### **Hier: Antrag Bündnis 90/Grüne**

Sowohl in der Freizeit als auch als alltägliches Fortbewegungsmittel nimmt das Fahrrad im Leben vieler Menschen eine bedeutende Rolle ein. Heute ist das Fahrrad aus dem Verkehrsgeschehen nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ergebnis, dass Radfahrende (nach den PKW-Fahrern) mit 15,5 % die zweithäufigste Beteiligtegruppe bei Unfällen mit Personenschaden bildeten, schreckt der Beitrag des Bayerischen Landesamts für Statistik über „Radfahren als Risiko – zum Unfallgeschehen mit Fahrrädern und Pedelecs auf Bayerns Straßen 2016“ auf.

Grund genug, Radfahren im Rahmen der Verkehrserziehung an den Schulen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis intensiv zu behandeln und zu üben.

Voraussetzung für verkehrserzieherische Aspekte ist jedoch das sichere Radfahren und das muss gut gelernt sein, gilt es doch zu treten, Gleichgewicht zu halten, die Geschwindigkeit zu beeinflussen, zu lenken und zu bremsen – Fahrrad fahren ist nicht einfach. Die meisten Kinder beherrschen daher entwicklungsbedingt erst im Alter von sechs bis sieben Jahren Fahrradfahren sicher – allerdings nur dann, wenn sie früh genug und angemessen lange dazu Gelegenheit hatten. Das geschieht aber in vielen Familien nicht, so dass immer mehr Kinder in die Schule kommen, die diese Grundfertigkeit nicht mitbringen. Diesen Kindern ist es damit aber gar nicht möglich, den praktischen Teil der Verkehrserziehung umzusetzen, geschweige denn diesen Teil der Fahrradprüfung in der 4. Klasse zu bestehen, weil sie damit kämpfen, nicht vom Rad zu fallen. Diese Beobachtung machen seit Jahren die Jugendverkehrserzieher der Polizei, ohne dass sie hier konkret abhelfen können.

Im Lehrplan der Grundschule ist die Verkehrserziehung verankert und das Hauptziel besteht darin, die Schülerinnen und Schüler über die Jahrgangsstufen 1-4 hinweg zu sicheren Verkehrsteilnehmern/innen – hier besonders mit dem Fahrrad- zu befähigen.

### **1. Radfahrausbildung in der Grundschule**

Als Grundlage der „Radfahrausbildung in der Grundschule“ ist die Fassung „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern“ vom 15. Mai 2003 heranzuziehen, die bis heute ihre Gültigkeit besitzt und den Grundschulen ein Raster vorgibt, worin die Inhalte im Rahmen der Verkehrserziehung Klasse 1-4 zum Radfahren bestehen bzw. welche Grundlagen dort erlernt werden müssen. Danach sollte sich jede Schule im Rahmen ihrer

Möglichkeiten (u. a. Ausstattung an Fahrrädern, Helmen, Pylonen, Übungsflächen) mit dem Thema befassen und ein eigenes Konzept daraus entwickeln.

Im LehrplanPlus befinden sich die Kompetenzerwartungen für die 1./2. Klasse bzw. der 3./4. Klasse bezüglich des Radfahrens im Fach Heimat- und Sachkunde (HSU). In der 1. und 2. Klasse liegt der Fokus auf den sogenannten Schonraumübungen, welche u.a. besonders die Psychomotorik fördern und als Grundfertigkeiten gelten, welche die Schüler/innen in der 3. und 4. Jahrgangsstufen als Basis für die komplexeren Fähigkeiten benötigen. Darunter fallen u.a. zunächst Übungen mit einem Roller bzw. Fahrrad wie das Halten des Gleichgewichts, das Achterfahren, Bremsschulungen. Danach sind z.B. die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2. Jahrgangsstufe nach den Übungen im Schonraum mit dem Roller und/oder Fahrrad in der Lage, auf unerwartete Situationen im Straßenverkehr rasch und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sind die Einschätzung von Gefahren im Verkehr sowie die Vermittlung von Verkehrsregeln ebenso Bestandteil von HSU. In der 3. und 4. Klasse bestehen die Kompetenzerwartungen u.a. darin, dass neben der Einschätzung von Verkehrssituationen auch mögliche Verhaltensweisen anderer Verkehrsteilnehmer gedanklich vorweggenommen werden können sowie das eigene Verhalten bezüglich verkehrssicherer Ausrüstung zu schulen und Ablenkungen im realen Verkehr zu vermeiden. Daneben liegt ein besonderer Fokus auf dem Erlernen von einhändigem Fahren, was gerade beim Links- und Rechtsabbiegen unerlässlich ist.

Die praktische Radfahrerausbildung durch mobile oder stationäre Jugendverkehrsschulen wird von den Verkehrserziehern der Polizei in der vierten Klasse Grundschule bzw. 5. Klasse Förderschule durchgeführt und durch den theoretischen Unterricht in der Schule ergänzt. Die Durchfallquote in der schriftlichen Prüfung ist nach Auskunft der Schulen im Vergleich zur praktischen Prüfung eher gering. Um jedoch an der Verkehrserziehung durch die Polizei teilnehmen zu können, müssen die Schüler/innen der vierten Klasse die Grundfertigkeiten des Radfahrens beherrschen (z.B. Gleichgewicht halten können, sicheres Bremsen, stabile Körperhaltung).

Im Einzelnen stellt sich die Radverkehrserziehung durch die Verkehrspolizei in Klasse 4 (in 5 Doppelstunden) wie folgend dar:

Übungseinheit 1 (1.- 2. Stunde)	Verlassen eines Grundstücks nach rechts und links, Anfahren des Fahrbahnrandes, Vorbeifahren an Hindernissen und Engstellen, Rechts fahren, Abstand halten, Verhalten an Fußgängerüberwegen, Vorfahrtsregel „rechts vor links“ an Kreuzungen und Einmündungen
Übungseinheit 2 (3.-4. Stunde)	Linksabbiegen an einer Kreuzung, Linksabbiegen an einer Einbahnstraße, Linksabbiegen in eine Einmündung ohne vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen, alternative Form des Linksabbiegens
Übungseinheit 3 (5.-6. Stunde)	Linksabbiegen an einer Kreuzung mit vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, Linksabbiegen in eine Einmündung ohne

	vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen, Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen und Lichtzeiganlage, Verkehrsregelung durch Polizeibeamte, abknickende Vorfahrt nach rechts und links
Übungseinheit 4 <b>Fahrradprüfung</b> (7.-8.Stunde)	Einzelprüfung auf festgelegter Strecke, Gruppenprüfung mit freier Streckenwahl
Übungseinheit 5 <b>Teilnahme am Realverkehr</b> (9.-10.Stunde)	Anfahren vom Fahrbahnrand, Rechtsabbiegen an einer Kreuzung mit vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, alternatives Linksabbiegen ohne Einordnen (schmale Fahrbahn) mit „rechts vor links“, Linksabbiegen mit Einordnen, abknickende Vorfahrtsstraße nach links, Kreuzung mit Lichtzeiganlage, Befahren eines Radweges

Die Übungseinheiten 1-3 sowie die Prüfung finden entweder auf einem schulnahen Verkehrsübungsplatz, aber zumeist eher auf dem Schulhof der jeweiligen Grundschule (häufig mit bereits vorab gekennzeichneten Linien) statt. Dabei stellt die Verkehrspolizei die Räder zur Verfügung. Nichtfahrradfahrer erhalten während dieser Übungseinheiten keine Förderung durch die Verkehrserzieher, sondern führen, sofern möglich, Schonraumübungen mit Lehrer/innen durch, um Grundlagen für das Erlernen des Fahrradfahrens zu schaffen.

Da wie bereits angesprochen schon die Grundfertigkeiten des Radfahrens von einer zunehmenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern fehlen oder zu gering ausgeprägt sind, ist es nötig, diese in der Grundschule im Rahmen neben und zusätzlich zur Verkehrserziehung bestmöglich zu fördern. Denn nur dann kann die lehrplangemäße Radverkehrserziehung erfolgreich wirksam werden.

### **Abfrage an Nürnberger Grundschulen**

Um das Thema Fahrradfahren an den Nürnberger Grundschulen besser einschätzen zu können, fand im Rahmen der Bearbeitung im vorliegenden Antrag für den Schulausschuss eine Abfrage an den Nürnberger Grundschulen statt. Dabei wurde deutlich, dass die Mehrheit der Grundschulen keine eigenen Fahrräder in ihrem Bestand hat bzw. etwa 40% der Grundschulen zwar Räder besitzen, aber von denen viele nicht verkehrstauglich sind bzw. schon seit längerem nicht mehr benutzt wurden. Dasselbe gilt für die Helme, welche einem „Haltbarkeitsdatum“ unterliegen. Mehr als die Hälfte aller Grundschulen besitzt keine Unterstellmöglichkeiten für eigene Fahrräder. Darüber hinaus finden Übungen zumeist auf dem zur Schule gehörigen Schulhof statt, meist auf dem darauf mehr oder weniger geeigneten Verkehrsübungsplatz.

### **Einbezug außerschulischer Partner**

Expertise in Fragen der Förderung von Grundschulen zum sicheren Radfahren ist im vorliegenden Antrag gegeben, da sich zwei in Nürnberg ansässige Fahrradclubs befinden: der VCD (Verkehrsclub Deutschland) und der ADFC (Allgemeiner

Deutscher Fahrradclub). Beide bieten jedoch keine Fahrradfahrlernkurse für Kinder und Jugendliche an. Der ADFC wird ausschließlich von Ehrenamtlichen betrieben, die aufgrund ihres Zeitbudgets nur Kurse für Erwachsene zum Erlernen des Radfahrens anbieten. Von Januar 2013 bis Dezember 2014 war der ADFC auch Projektpartner beim Modellprojekt „Mobil in der Kita“, das Kinder bereits im Vorschulalter mit dem Fahrradfahren vertraut machte und wobei die am Projekt teilnehmenden Nürnberger Kitas mit Tretrollern, Laufrädern, Kinderrädern etc. ausgestattet wurden. Über Möglichkeiten des Einbezugs des ADFC zur Förderung des Fahrradfahrens in der Grundschule (siehe u.a. die Punkte b) und e) unter „Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Erlernen/Förderung des Fahrradfahrlernens in den Grundschulen“) fanden Gespräche zwischen SchA, dem Staatlichen Schulamt und Frau Kuntz (Vertreterin ADFC) statt, die erste Ergebnisse der Kooperation zeigen.

Von Seiten des VCD wird in den Kitas mit der Verkehrserziehung begonnen. Hierunter fällt zunächst die Bearbeitung einer Verkehrsfibel, ehe in der Grundschule mit der Fortbewegung zu Fuß und mit den Verkehrsmitteln bis hin zur Klimatour fortgesetzt wird. Wie beim ADFC gibt es auch im VCD keine Fahrradfahrlernkurse für Kinder und Jugendliche.

### **Ausblick**

Das Thema „Fahrradfahren“ als eine Kernkompetenz der Schüler/innen gilt es weiter im Fokus zu behalten; dafür werden Maßnahmen (siehe unter 3.) zur Förderung der Kompetenzen initiiert, deren Effizienz in Zusammenarbeit vom Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA), dem Staatlichen Schulamt und den Kooperationspartnern betrachtet und ggf. mit weiteren Maßnahmen versehen werden wird.

## **2. Beispiel der Fahrradförderung: Knauer-Grundschule**

Eine stetige Förderung des sicheren Erlernens des Fahrradfahrens in den Grundschuljahren 1-4 soll im Folgenden beispielhaft an der Knauer-Grundschule aufgezeigt werden.

Der Bereich des Fahrradfahrens steht dort unter der Leitung der Lehrerin, Frau Kuntz, die daneben als Leiterin der Fahrradfahrerschule beim ADFC Nürnberg tätig ist. Sie kümmert sich u.a. auch um die Wartung bzw. anfallende leichtere Reparaturen der Räder.

Die Schule gewann einst bei einem Ideenwettbewerb einer Bank einen größeren Geldbetrag, mit welchem 10 Kinderräder in zwei verschiedenen Größen, ein Tretroller, Helme, Pylonen sowie weitere Fahrradparcoursteile, eine Standluftpumpe und etwas Werkzeug angeschafft wurden. Zwar ist es den Schüler/innen nicht untersagt, mit den eigenen Rädern, sofern vorhanden, an den Übungen teilzunehmen, dennoch wird darauf verwiesen, dass davon nur sehr wenige

Schüler/innen Gebrauch machen. Im Durchschnitt besitzt etwa die Hälfte aller Schüler/innen von Zuhause aus einen eigenen Helm.

Zu Beginn der ersten Klasse handelt es sich zumeist um etwa 2 bis 4 Schüler/innen, die überhaupt nicht Fahrradfahren können. Im Fokus des Unterrichts stehen zunächst Schonraumübungen, bei denen es hauptsächlich darum geht, das Gleichgewicht halten zu können und Selbstvertrauen dabei zu erhalten. Auch im Sportunterricht in der Turnhalle werden des Öfteren diverse Gleichgewichtsübungen durchgeführt, welche auch auf den Seiten 57-69 in der Broschüre „Mobil in der Kita“(vom Jugendamt) abgebildet sind. Darüber hinaus finden Übungen auf dem Pausenhof statt, bei denen die Sicherheit beim Aufsteigen, Anfahren, Kurven fahren, Ausweichen von Hindernissen sowie beim kontrollierten Bremsen und schließlich beim Absteigen im Fokus steht. Dabei werden-je nach Klassenstufe- Parcours aufgebaut, die vom Schwierigkeitsgrad her aufeinander aufbauen, jedoch immer wieder in den nachfolgenden Schuljahren wiederholt werden. Schüler/innen, die das Radfahren nicht oder nur unzureichend beherrschen, durchlaufen den Fahrradparcours mit dem Tretroller und trainieren so ihr Gleichgewicht.

Stationen des Fahrradparcours sind dabei:

**Klasse 1/2:** „Linie, Kreis oder Acht“, „Spurgasse“, „Slalom“, „Zielbremsen“

**Klasse 3/4:** Stationen der 1. und 2. Klasse **plus** „Tennisball-Transport“, Wasser-Transport“, „Vorhang aus Plastikstreifen“ und „Zielbremsen“

Bei diesen Parcours steht das Bewältigen von Hindernissen bzw. das Zurechtkommen mit Ablenkungen (Übung „Vorhang aus Plastikstreifen“) sowie das sichere Bremsen/Abstand halten (Übung „Zielbremsen“) ebenso im Mittelpunkt wie das einhändige Fahren (Übung „Tennisball-Transport“).

Während der Übungsphasen befindet sich immer nur ein Schüler oder eine Schülerin auf dem Parcours, damit individuell auf Schwierigkeiten eingegangen werden kann und sodass es nicht notwendig ist, dass ein kompletter Klassensatz an Rädern vorhanden sein muss. Sinnvollerweise sind die Kinderräder mit Schellspanner-Sattelklemmen ausgerüstet, sodass die Sattelhöhe schnell und ohne Werkzeug an das jeweilige Kind angepasst werden kann. Die erforderliche Fläche für die Durchführung beansprucht nur etwa ein Fünftel des hier vorhandenen Schulhofes und ist während der Schulstunden auch zumeist frei verfügbar.

Um jedoch an allen Grundschulen eine ähnliche Förderung anstoßen zu können, werden folgend Empfehlungen dazu abgegeben.

### **3. Empfehlung bzw. Maßnahmen zum Erlernen/Förderung des Fahrradfahrlernens in den Grundschulen**

Um die Erfolgsquote verkehrssicherer Schülerinnen und Schüler bezüglich des Radfahrens zu erhöhen, werden im Folgenden von Möglichkeiten aufgezählt, die als Konzeptbausteine von den Grundschulen in ihrer zukünftigen Arbeit berücksichtigt werden können. Unterstützung im laufenden Prozess soll dabei sowohl von SchA als auch dem Staatlichen Schulamt folgen, die miteinander in Kooperation die weitere Entwicklung und Förderung des Fahrradfahrens aller Schüler/innen im Fokus behalten werden.

#### **a) Elternbrief**

Die Eltern der Drittklässler erhalten im ersten Halbjahr einen Elternbrief, der mehrsprachig verfasst sein soll, in welchem auf die Verkehrserziehung im folgenden 4. Schuljahr hingewiesen wird. Darin soll u.a. vermerkt werden, dass entsprechende Lücken z.B. durch Fahrradfahrlernkurse (siehe Punkt b) geschlossen werden können bzw. seitens des Elternhauses, wenn möglich, Maßnahmen zur Förderung des Fahrradfahrens der Kinder ergriffen werden sollen.

#### **b) Ferienprogramm Fahrradfahrlernkurse**

Im Sommerferienprogramm 2019 der Stadt Nürnberg sollen erstmals über einen Zeitraum von zwei Wochen hinweg zwei Fahrradfahrlernkurse für Grundschul Kinder angeboten werden. Ein Kurs dauert dabei vier Tage (Montag bis Donnerstag) und beinhaltet 3\* 90 Minuten Einheiten für je 36 Kinder. Als Übungsleiter sind interessierte Student/innen vorgesehen, die ihrerseits vorab beim ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) hospitieren können. Des Weiteren gibt die Broschüre „Praxishilfe des Jugendamts der Stadt Nürnberg: mobil in der Kita“ sowie Informationen unter „<http://dozenten.alp.dillingen.de/2.8/>“, welche ein Kursangebot umfassend gestalten lassen.

#### **c) Einrichten von Stützpunktschulen**

Einige wenige Grundschulen in Nürnberg verfügen über eine entsprechende Ausrüstung wie Räder, Pylonen Helme u.a. oder aber auch einen entsprechenden Verkehrsübungsplatz z.B. die Adalbert-Stifter-Grundschule. Anzudenken wäre eine Kooperation jener Schulen mit einem Verkehrsübungsplatz und den umliegenden Grundschulen ohne Übungsmöglichkeiten. Mögliche Kooperationen zwischen Grundschulen sollen in den nächsten Monaten z.B. unter Einbezug der Verkehrsbeauftragten geprüft werden. Zu beachten ist hier allerdings auch, dass derzeit nicht alle Übungsplätze benutzt werden können (Baustellen bzw. zu erwartende Baumaßnahmen und schlechter Zustand einiger Flächen).

#### **d) Verpflichtende Dienstbesprechung durch das Staatliche Schulamt**

Um den Informationsfluss zum Thema Fahrradfahren in der Grundschule und den damit vorab verbundenen Maßnahmen z.B. Schonraumübungen in der 2. und 3.

Klasse zu verbessern, wird für die Verkehrsbeauftragten der Grundschulen eine verpflichtende Dienstbesprechung mit der Verkehrsberatung des staatlichen Schulamts gewünscht.

#### **e) Fortbildung für Lehrer/Lehrerinnen über den NLLV (Nürnberger Lehrerinnen und Lehrer e.V.)**

Im 2. Schulhalbjahr 2018/19 wird eine Fortbildung mit dem Thema „Radfahrübungen in der 2. und 3. Jahrgangsstufe“ für interessierte Lehrerinnen und Lehrer an der Knauer-Grundschule durch Fr. Kuntz (Lehrerin, Verkehrsbeauftragte und Ausbilderin beim ADFC) am 4. Juni 2019 in der Zeit von 14-16 Uhr angeboten. Die Fortbildung wird von SchA zusätzlich beworben.

#### **f) Reparaturen**

Eine Idee bezüglich der anfallenden Reparaturen bzw. der Wartung von Schulfahrrädern besteht darin, Sponsoring-Verträge mit bestehenden Fahrradläden zu schließen. Der Klärung dieser Vorstellung wird zeitnah nachgegangen.

#### **Kooperation mit den nachmittäglichen Betreuungsangeboten**

Es erscheint wünschenswert, das Thema „Fahrradfahrlernkurse“ in einer qualifizierten Form in die nachmittäglichen Betreuungsangebote zu integrieren. Möglichkeiten sowie Anregungen dazu sollen über Fortbildungen bzw. Dienstbesprechungen erfolgen.